

|                   |                             |                             |
|-------------------|-----------------------------|-----------------------------|
| Aussteller        | Halle / Stand-Nr.           | Freigelände / Block         |
| USt-Id-Nr.        | Ansprechpartner             |                             |
| Straße / Postfach | E-Mail                      |                             |
| PLZ / Ort / Land  | Telefon mit Vor-/ Durchwahl | Telefax mit Vor-/ Durchwahl |

Bitte nur ausfüllen, wenn die auf Seite 2 aufgeführten baurechtlichen Bestimmungen auf die Konstruktion zutreffen. Die Freigabe ist mindestens sechs Wochen vor Beginn des Aufbaus zu beantragen. Wird diese Frist nicht eingehalten, kann eine Freigabe nicht garantiert werden. Alle erforderlichen Unterlagen sind in deutscher Sprache und digital oder per Post einzureichen.

Wir beantragen – im Namen und auf Rechnung des gemeldeten Hauptausstellers – die Erteilung einer für die Dauer der Messe befristeten Bauerlaubnis für nachfolgend aufgeführten Messebau gemäß den auf Seite 2 beschriebenen Bedingungen.

Die tragende Konstruktion/Glaskonstruktion kann unverkleidet abgenommen werden am:

Kurzbeschreibung des Standbaus

Datum

Messebauunternehmen der Tragkonstruktion:

Firma, Anschrift

Telefon, Telefax

E-Mail

Entwurfsverfasser:

Name

Anschrift

Ersteller der statischen Berechnung:

Name, Anschrift

Telefon

E-Mail

Es wird **Glas** konstruktiv/tragend eingesetzt

☐ Ja ☐ Nein

Es sind für die Bearbeitung folgende Unterlagen erforderlich:

- Vermaßter Grundriss EG, dreifach
- Vermaßter Grundriss OG, dreifach (bei zweigeschossiger Bauweise)
- Vermaßte Ansichtszeichnungen, dreifach
- Vermaßte Schnittzeichnungen, dreifach
- Geprüfte (durch einen zugelassenen Prüfstatiker) Statik mit Prüfbericht oder statische Berechnung, zweifach
- Baubeschreibung, zweifach
- Unterlagen zur Glaskonstruktion (Einbaulage der Glasscheibe/n, Materialart und -stärke, Art der Halterung, Scheibengröße)

Bitte beachten: Alle Unterlagen sind in deutscher Sprache, die Zeichnungen maßstabsgetreu und vermaßt, digital oder per Post einzureichen. Bei digitaler Einreichung entfallen die oben genannten Angaben zur mehrfachen Ausführung.

Alle Pläne und Berechnungen sind vom Verfasser mit Tagesangabe urschriftlich zu unterzeichnen. Soweit keine Vollmacht vorliegt, ist dieses Formblatt auch vom Aussteller zu unterzeichnen.

Ort, Datum Rechtsgültige Unterschrift Antragsteller

Rechtsgültige Unterschrift Bauleiter Rechtsgültige Unterschrift Aussteller

## ■ Erklärung des für die Ausführung der besonderen Standkonstruktion verantwortlichen Projektleiters, Meisters oder Bauleiters

Ich, der verantwortliche ☐ Projektleiter ☐ Meister ☐ Bauleiter

|                   |                                |
|-------------------|--------------------------------|
| Name              | Mobilfunknummer zur Aufbauzeit |
| Anschrift         | E-Mail                         |
| Telefon / Telefax |                                |

erkläre, dass bei oben genannten Messestand die öffentlichen Vorschriften sowie die Technischen Richtlinien eingehalten werden.

## ■ Baurechtliche Bestimmungen

Jeder **Veranstalter, Aussteller** und **Mieter** ist verpflichtet, **zu prüfen**, ob von ihm oder von Dritten in seinem Auftrag geplante provisorische Ein- oder Aufbauten, gleich ob in den Hallen oder im Freigelände, **einer bauaufsichtlichen Freigabe** bedürfen. In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an die Abteilung Technischer Ausstellerservice der Messe München GmbH.

**Grundsätzlich sind freigabepflichtig:**

- mehrgeschossige Standbauten (s. auch Bestellformulare für Ausstellerservices, Merkblatt „Zweigeschossige Standbauweise“)
- Glaskonstruktionen wie z.B. Brüstungen/Wandelemente/Fußboden aus Glas (s. auch Merkblatt „Glas und Acrylglas im Standbau innerhalb von Messehallen“. Das Merkblatt ist auf Anfrage bei der Abteilung Technischer Ausstellerservice erhältlich)
- bauliche Anlagen und Exponate, wenn sie außergewöhnliche Lasten oder Kräfte aufzunehmen haben (z.B. Treppen, Podeste, Brücken, Galerien, Kragdächer, Türme, Gerüste etc.)
- bauliche Anlagen im Freigelände, die eine überbaute Fläche von 50 m<sup>2</sup> oder eine Höhe von 5 m (auch nur in einem Teil der baulichen Anlage) überschreiten (z.B. Zeltbauten, Pavillons, Tribünen, Showtrailer, Reklamewände, Türme, Stahlrohrgerüste etc.)

Sofern bauliche Anlagen dieser Art auf dem Münchner Messegelände errichtet werden sollen, ist unter Verwendung des Vordruck auf Seite 1 ein Freigabeantrag bei der Messe München GmbH, Abteilung Technischer Ausstellerservice, zu stellen.

**Bitte beachten Sie, dass in der Ausstellungshalle B0 (ICM – Internationales Congress Center München) eine zweigeschossige Standbauweise nicht möglich ist.**

Die Aussteller haben die öffentlich-rechtlichen Vorschriften bei der Errichtung ihrer Anlagen voll eigenverantwortlich zu erfüllen.

Besonders wird darauf hingewiesen, dass auch bei Anlagen, die keiner baurechtlichen Genehmigung unterliegen, der Aufsteller bzw. Betreiber für die Einhaltung aller öffentlich-rechtlichen Vorschriften verantwortlich ist. Zu beachten sind insbesondere auch die Arbeitsschutzvorschriften.

Für Gerüste, die nicht entsprechend den bauaufsichtlichen Zulassungen an Gebäuden verankert sind oder die nicht bestimmungsgemäß benutzt werden, sind Stand-sicherheits- bzw. statische Nachweise zu erbringen. Die Nachweise sind am Ausstel-lungsort zur Einsichtnahme der Behörden bereitzuhalten.

Prüfbücher für Zeltbauten ab 75 m<sup>2</sup> sind mitzuführen. Diese Zeltbauten werden zusätzlich zur Freigabe durch die Messe München GmbH gegen Gebühr von der Lokalbaukommission (LBK) München abgenommen.

Landeshauptstadt München  
Referat für Stadtplanung und Bauordnung  
Hauptabteilung IV / 12  
Blumenstr. 28b  
80331 München  
Tel. +49 89 233-26441  
Fax +49 89 233-24234  
E-Mail: plan.ha4-lbk-statik@muenchen.de

**Ergänzend gelten die Allgemeinen Vertragsbedingungen für Aussteller-Ser-vicleistungen der Messe München GmbH.**

**Entgelte:**

**Erteilung der Baufreigabe für besondere Standkonstruktionen (Pos.-Nr. 30321)**  
Das Freigabeverfahren durch den von der Messe München GmbH beauftragten Prüflingenieur ist kostenpflichtig. Der Zeitaufwand wird mit einem Stundensatz von **141,00 EUR** verrechnet. Unter die Leistungen des Prüflingenieurs fallen:

- die Einarbeitung in bereits durch einen zugelassenen Prüfstatiker geprüfte Unter-lagen (Planzeichnungen, statische Berechnung und Prüfbericht)
- die Erstellung eines Prüfberichtes bei ungeprüften Unterlagen
- die Bearbeitung von Sonder- und Glaskonstruktionen

**Abnahme der besonderen Standkonstruktion vor Ort (Pos.-Nr. 30325),**  
Stundensatz **141,00 EUR**.

**Erteilung der Baufreigabe für besondere Standkonstruktionen mit erhöhtem Stundensatz aufgrund verspätet eingereichter Unterlagen (Pos.-Nr. 30324)**

Liegen die Unterlagen für die Erteilung der Baufreigabe (Anmeldeformulare, Be-rechnung, Standbaupläne und Konstruktionszeichnungen) später als 15 Kalen-derstage vor Aufbaubeginn (beim bauma Freigelände sechs Wochen vor Aufbau-beginn) vollständig vor, wird ein erhöhter Stundensatz verrechnet. Dieser wird für die Prüfung der Unterlagen um 50 % auf **212,00 EUR** erhöht.

Zur „bauma“ müssen die Unterlagen bis zum allgemeinen Annahmeschluss, ent-sprechend den „Wichtigen Informationen“, vorliegen.